

Betriebsordnung.

Garage Prosek Point, Prag 9

Garagenordnung Objekt: Prosek Point,
Prosecká ul., Prag 9

Grundlegende Angaben

Adresse: Prosek Point,
Prosecká 851 / 64, Prag 9
Prosecká 852 / 66, Prag 9
Prosecká 855 / 68, Prag 9

PLZ: 190 00

Tel. Rezeption:

Inhaber: Prosek Point a.s.

Adresse: Pobřežní 297/14, PRAG 8, PLZ
186 00

Verantwortliche: Gabriela Procházková

Objektverwalter: Strabag PFS, a.s.

Adresse: Na Strži 65/1702, Prag 4

Facility Manager: Jiří Čížek

Telefon: 737 632 150

Notruf

Rezeption: 102, 283881027

Brandmeldestelle: 101, 283881027,
724573769

Genauere Beschreibung

Tiefgarage – Fahrzeugstellplätze im 1. und 2. Untergeschoss des Gebäudekomplexes Prosek Point mit 409 Parkplätzen.

Einfahrt, Ausfahrt und Zugang

- Orientierung
Die Ein- und Ausfahrt der Tiefgarage

befindet sich im 1. UG im Südteil des Gebäudes. Personen können die Tiefgarage über die Treppe oder den Garagenfahrstuhl vom Erdgeschoss ins 1. und 2. UG betreten.

- Zugang
Die Ein- und Ausfahrt sowie der Zugang zur Tiefgarage ist nur mit Chipkarte, der Genehmigung der Rezeption oder des Wachschutzes des Objekts sowie für Mieter, die über das Reservierungssystem MR. PARKIT angemeldet sind, möglich. Die Kommunikation mit der Rezeption erfolgt über die internen Kommunikationsterminals, die sich an allen Türen und Toren befinden.

Verkehr

Ausstattung:

- Säule mit Lesegerät und Kommunikationsterminal
- Kommunikationsterminal
- Elektromechanische Schranke (Ausfahrt)
- Elektromechanische Schranke (Einfahrt)
- Ausfahrttor
- Einfahrttor
- Verkehrszeichen

Verkehrsmaßnahmen

- In der Tiefgarage beträgt die maximal zulässige Geschwindigkeit 10 km/h, bei der sofort vor Hindernissen (Tor, Fremdkörper, Personen usw.) angehalten werden kann. Die maximal zulässige Fahrzeughöhe beträgt 2,10 m. Die maximal zulässige Geschwindigkeit und Fahrzeughöhe ist durch Verkehrszeichen vor der Objekteinfahrt gekennzeichnet. Die Tiefgarage ist ununterbrochen in Betrieb.

- In den Räumen der Tiefgarage gilt die tschechische Straßenverkehrsordnung.

Ein- und Ausfahrt

- Bei der Einfahrt in die Tiefgarage müssen die Verkehrszeichen beachtet werden, die draußen vor der Garage und in den Räumen der Tiefgarage angebracht sind.

- Es dürfen nur Fahrzeuge frei ein- und ausfahren, deren Fahrzeugführer eine Einfahrtsberechtigung mit zugewiesener Stellplatznummer besitzen. Zu dieser Berechtigung gehört eine Chipkarte, nach deren Anlegen an das Lesegerät die Schranke für Ein- oder Ausfahrt geöffnet wird. Die Tore öffnen sich automatisch. Wenn die Mitfahrer des Fahrzeugführers keine Berechtigung zum Betreten des Gebäudes haben, müssen sie vor der Einfahrt in die Tiefgarage aussteigen und sich in der Rezeption als Besucher anmelden. Die freie Ein- und Ausfahrt ist auch Mietern mit einer gültigen Reservierung im Reservierungssystem MR. PARKIT gestattet.

- Die Ein- und Ausfahrt von Besucherfahrzeugen wird vom Wachschutz über das Kommunikationsterminal geregelt.

- Die Ein- und Ausfahrt ist jeweils nur einem Fahrzeugführer erlaubt, nicht zwei hintereinanderfahrenden Fahrzeugen. Fahrzeugstellplätze

- Fahrzeugführer, die auf den zugewiesenen Stellplatz fahren, müssen so einparken und das Fahrzeug abstellen, dass es sofort ohne unnötige Manöver wieder herausgefahren werden kann. Das Abstellen von Fahrzeugen außerhalb des zugewiesenen Platzes ist strengstens verboten.

- Der Fahrzeugführer muss sein Fahrzeug so parken, dass es mittig im gekennzeichneten Stellplatz steht und maximal 0,5 m Freiraum zwischen dem Fahrzeug und den Außenmauern

verbleiben. Die Räder müssen symmetrisch an den Parkplatzlinien ausgerichtet werden, der Gang muss herausgenommen werden.

- In geparkten Fahrzeugen dürfen sich keine brennbaren oder explosiven Stoffe, lebende Tiere, andere gefährlichen Gegenstände (Chemikalien usw.) befinden. Es dürfen sich keine Personen in geparkten Fahrzeugen aufhalten.

- Es ist verboten, in der Tiefgarage den Motor im Leerlauf laufen zu lassen, das Fahrzeug zu waschen oder zu reparieren.

- Parkverbote zur umfassenden Reinigung der Tiefgarage werden immer nach Absprache durch Mitteilung an alle Beteiligten für den unbedingt notwendigen Zeitraum verhängt. Für diesen Zeitraum müssen alle Fahrzeuge aus der Tiefgarage entfernt werden.

Personen

- Personen dürfen sich in der Tiefgarage nur vom geparkten Fahrzeug zu den Türen zum Treppen- oder Fahrstuhleingang und umgekehrt bewegen.

- Personen dürfen sich nicht auf der Ein- und Ausfahrtrampe aufhalten. Eine Ausnahme hierfür gilt nur für Mitarbeiter der technischen Verwaltung, die besondere Sicherheitsvorschriften beachten müssen.

CO in der Tiefgarage

- Wenn CO (Kohlenmonoxid) in der Tiefgarage gemessen wird, erklingt im entsprechenden Sektor ein Warnsignal und auf den Informationstafeln werden entsprechende Warnungen angezeigt.

- Alle Personen, die sich im

entsprechenden Sektor aufhalten, müssen die auf den Informationstafeln angezeigten Informationen ausnahmslos befolgen.

Notbeleuchtung der Tiefgarage

- Die Notbeleuchtung wird durch ein Dieselaggregat und eigene Akkus mit Strom versorgt. Der technische Zustand der Akkus und Beleuchtungskörper wird über ein Siemens-System überwacht.

Allgemeine und abschließende Bestimmungen

- Bei der Einhaltung aller oben aufgeführten Maßnahmen und Pflichten können Unfälle zwischen Fahrzeugen, Personenschäden und Kollisionen zwischen Fahrzeugen und Bauwerksteilen ausgeschlossen werden. Analog gilt dies auch für die Möglichkeit der Fahrzeugrückkehr bei einer vollen Besetzung der Tiefgarage sowie beim Ein- und Ausstieg von Personen.

- Der Mieter (Fahrzeugführer) nimmt zur Kenntnis, dass es sich nicht um einen sog. bewachten Parkplatz handelt, d. h. weder der Eigentümer bzw. Betreiber des Stellplatzes noch MR. PARKIT verpflichten sich, das Fahrzeug des Mieters zu bewachen.

- Der Fahrzeugführer haftet für alle Schäden, die durch die Nichteinhaltung der festgelegten Verpflichtungen verursacht wurden, und ersetzt diese. Aufgrund der vorgeschriebenen niedrigen Geschwindigkeit, den sehr kleinen Kurvendurchmessern und den beengten Parkflächen wird empfohlen, dass Fahranfänger die Tiefgarage nur unter Begleitung eines erfahreneren Fahrers befahren.

- Der Betreiber haftet nicht für mögliche Schäden an Fahrzeugen, die durch falsche Fahrweise bzw. durch Fremdverschulden entstanden sind. Da es sich nicht um einen direkt bewachten Parkplatz handelt, sondern nur um Fahrzeugstellplätze, haftet der Betreiber auch nicht für Schäden, die durch Diebstahl von Fahrzeugen, Teilen von Fahrzeugen sowie Gegenständen und Ausstattung aus dem Inneren von Fahrzeugen entstanden sind.

- Weder der Eigentümer noch der Vermittler haften für Schäden an Personen, Tieren oder Sachen, die sich unbegründet in der Tiefgarage befinden.

- Weder der Eigentümer noch der Vermittler haften für Schäden, die durch Zufälle oder höhere Gewalt (z. B. bewaffnete Überfälle, Selbstentzündung geparkter Fahrzeuge, Witterungsbedingungen wie Schnee und Eis, ...), Krieg, Terrorangriffe, Sabotage u. Ä. entstehen.

- Weder der Eigentümer des Stellplatzes noch MR. PARKIT haften für Schäden am Fahrzeug oder anderen beweglichen Sachen des Mieters bzw. für Schäden durch Verletzungen im Tiefgaragengelände.

- Der Mieter erklärt, dass er eine Kfz-Haftpflichtversicherung oder eine andere Versicherung abgeschlossen hat, die der Kfz-Haftpflichtversicherung in den Bedingungen und der Abdeckung ähnelt.

- Die Mieter sind verpflichtet, dem Objektverwalter unbekannt Personen zu melden, die sich im Objekt bewegen.

- Anhänger und übermäßig verschmutzte Fahrzeuge dürfen nicht in die Tiefgarage einfahren.

- Fahrzeuge mit LPG-Antrieb dürfen nicht

in die Tiefgarage einfahren.

- Der Fahrzeugführer muss in der Tiefgarage immer mit eingeschaltetem Licht fahren.

- Alle außergewöhnlichen Situationen und Vorgänge, die diese Hausordnung verletzen, müssen sofort der Rezeption oder dem Wachschutz des Objekts gemeldet werden.

Die deutsche Version der "Betriebsordnungen" ist eine Übersetzung des tschechischen Originals. Es handelt sich somit nur um einen informativen Text. Sollten sich Widersprüche zwischen der deutschen und der tschechischen Variante ergeben, ist das tschechische Original gültig.

Erstellt von: Strabag PFS a.s. Genehmigt von: